

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 06. März 2008

1. JAHRESBEITRÄGE

- **Vollmitglied** (Einzelperson) EURO 132,--
- **Paarmitglied** (Ehepaare und Gleichgestellte) EURO 231,--
- **Kinder + Jugendliche** bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Beitragsjahr) EURO 41,--
- **Erwachsene von 18 - 25 Jahren** (in Ausbildung und im Studium gegen Nachweis) EURO 88,--
- **Kinder aktiver Paarmitglieder** (bis 18 Jahre oder noch in der Ausbildung gegen Nachweis)
 - 1. Kind EURO 17,60
 - 2. Kind EURO 17,60
 - 3. Kind EURO 8,80
 - 4. Kind kostenlos
- **Kinder eines aktiven Vollmitgliedes** (bis 18 Jahr oder noch in der Ausbildung gegen Nachweis)
 - 1. Kind EURO 29,70
 - 2. Kind EURO 29,70
 - 3. Kind EURO 20,90
 - 4. Kind kostenlos
- **passives Mitglied** EURO 36,30

Der Jahresbeitrag ist nach der Aufnahmebestätigung fällig und wird durch Lastschrift eingezogen.
Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt nach der Mitgliederversammlung.

2. ARBEITSUMLAGE

- (für nicht abgeleistete Arbeitsstunden) EURO 9,--

HINWEISE ZUR ARBEITSUMLAGE

Die Arbeitsumlage ist Bestandteil der Beitragsordnung. Zur Arbeitsumlage werden alle aktiven Mitglieder herangezogen,

weiblich von 16 - 60 Jahren und männlich von 16- 65 Jahren

Die Leistung bei den männlichen und weiblichen Aktiven beträgt z.Zt. **7,5 Stunden/Jahr**

Bei Nichtableistung der Arbeitsstunden wird Ende des Jahres nach Abrechnung der Arbeitszettel pro nicht geleistete Arbeitsstunde **ein Betrag von EURO 9,--** von dem bekannten Konto per Lastschrift im Datenträgeraustausch abgebucht.

Die Arbeitsstunden können auch von anderen Familienangehörigen übernommen werden. Die Arbeitstage werden vom technischen Wart im Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben. Gerätschaften sind soweit möglich mitzubringen. Es können aber auch Arbeitsstunden nach Rücksprache mit dem Vorstand und dem Platz- und Hallenwart abgeleistet werden.

Für den jeweiligen Arbeitseinsatz ist vom Mitglied ein Arbeitszettel auszufüllen, und dieser muß von einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart gegengezeichnet sein. Der Arbeitszettel ist beim technischen Wart umgehend abzugeben.

Ohne abgegebenen Arbeitszettel können Arbeitsstunden nicht angerechnet werden.

3. AUFNAHMEGEBÜHREN

Es werden seit 1997 keine Aufnahmegebühren mehr erhoben.